

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats
und der Westeuropäischen Union für die Zeit vom 1. Oktober 1983
bis zum 31. März 1984**

**Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats
für die Zeit vom 1. Oktober 1983 bis 31. März 1984**

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Allgemein	2
1. Ministerkomitee	2
2. Parlamentarische Versammlung	2
II. Politische Fragen	3
1. Türkei	3
2. Außenpolitischer Meinungs-austausch	3
III. Zu der Tätigkeit des Europarates in seinen sonstigen Aufgabenberei- chen	3
1. Menschenrechte	3
2. Soziale Fragen und öffentliches Gesundheitswesen	3
3. Kultur, Erziehung, Forschung und Sport	4
4. Medien	5
5. Jugendfragen	5
6. Umweltfragen	5
7. Raumordnung und Städtebau	5
8. Kommunale und regionale Fragen	5
9. Rechtsfragen	6

I. Allgemein

1. Ministerkomitee

Die 73. Sitzung des Ministerkomitees des Europarats fand am 24. November 1983 unter Vorsitz des zyprischen Außenministers Jacovou statt. Am Vorabend wurde, wie üblich, ein informelles Treffen der Minister veranstaltet. Parallel hierzu traten erneut die Politischen Direktoren zu einem informellen Meinungsaustausch zusammen. Am Nachmittag des 23. November wurde ein Kolloquium der Parlamentarischen Versammlung mit dem Ministerkomitee abgehalten. Die deutsche Delegation wurde von Staatsminister Möllemann geleitet. Ministerialdirigent Dr. Schauer nahm am Meinungsaustausch der Politischen Direktoren teil.

Während des informellen Treffens der Minister und des Meinungsaustausches der Politischen Direktoren wurden hauptsächlich Fragen der Ost-West-Beziehungen sowie des Nahen Ostens erörtert.

Die Sitzung des Ministerkomitees wurde von der Zypern- und der Türkei-Frage beherrscht. Ansonsten standen auf der Tagesordnung die europäische Zusammenarbeit, die Beziehungen mit dem Europäischen Parlament, die Abhaltung von je einer Ministerkonferenz über Fragen der Menschenrechte und der Forschung, die Ost-West-Beziehungen, der Nord-Süd-Dialog sowie Fragen der Vereinten Nationen.

Außenminister Türkmen berichtete zur Lage in der Türkei nach den Wahlen am 6. November 1983. Die Minister erkannten an, daß die Türkei Fortschritte auf dem Weg zur Demokratisierung gemacht hätte, brachten jedoch ihre Erwartung auf Fortsetzung des eingeleiteten Prozesses zum Ausdruck.

Die Minister befaßten sich weiterhin mit der Frage der Fortschritte in der Europäischen Zusammenarbeit.

Zur Abhaltung einer Ministerkonferenz über Menschenrechtsfragen (österreichische Initiative) und einer Forschungsministerkonferenz (französischer Vorschlag) faßten die Minister noch keinen Beschluß, weil die Beratungen über die jeweilige Thematik noch nicht zu befriedigenden Ergebnissen geführt hatten bzw. zum Abschluß gebracht worden waren.

Zur Frage der Ost-West-Beziehungen gab der Vorsitzende des Ministerkomitees eine Zusammenfassung der Diskussion des informellen Treffens der Minister, während beim Thema des Nord-Süd-Dialogs Portugal auf die geplante Nord-Süd-Konferenz in Lissabon (9. bis 11. April 1984) hinwies. Die Minister nahmen ferner Berichte über den jeweiligen Meinungsaustausch entgegen, den die Ministerbeauftragten unter Hinzuziehung von Experten aus den Außenministerien zu Nord-Süd-Fragen (UNCTAD VI) und VN-Fragen durchführten.

Wegen fehlender Einstimmigkeit wurde kein Abschlußkommuniqué verabschiedet.

Der Vorsitz des Ministerkomitees ging mit Ablauf der 73. Sitzung auf Dänemark über.

Am Rande der 73. Sitzung zeichnete Staatsminister Möllemann für die Bundesregierung das Übereinkommen über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.

Bei dem Kolloquium des Ministerkomitees mit Abgeordneten der Parlamentarischen Versammlung am 23. November 1983 konzentrierte sich die Diskussion auf die europäische Zusammenarbeit in den kommenden Jahren und die diesbezügliche Rolle des Europarats, die Lage in der Türkei nach den Wahlen vom 6. November sowie die Vorbereitung der Nord-Süd-Konferenz in Lissabon.

Das Komitee der Ministerbeauftragten hielt im Berichtszeitraum sieben Sitzungen ab (363. bis 369.). In der 367. Sitzung (20. bis 28. Februar 1984) stimmten die Ministerbeauftragten der Abhaltung einer Forschungsministerkonferenz am 17. September 1984 in Paris zu.

Der Ständige Vertreter der Bundesrepublik Deutschland beim Europarat unterzeichnete am 30. September 1983 das Zusatzprotokoll zu dem Protokoll vom 22. Januar 1965 zu dem Europäischen Abkommen zum Schutz von Fernsehsendungen sowie am 25. Oktober 1983 das Protokoll zur Änderung des Europäischen Abkommens über die Beschränkung der Verwendung bestimmter Detergentien in Wasch- und Reinigungsmitteln und hinterlegte am 24. Februar 1984 die Ratifikationsurkunde für das Europäische Übereinkommen über den Schutz von Schlachttieren. Das Übereinkommen wird am 25. August 1984 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft treten und gilt auch für das Land Berlin.

2. Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung hielt den zweiten Teil ihrer 35. Sitzungsperiode vom 26. September bis 6. Oktober 1983 und den dritten Teil vom 30. Januar bis 2. Februar 1984 ab.

Der schwedische Premierminister Olaf Palme besuchte am 28. September 1983 den Europarat und hielt eine Ansprache vor der Parlamentarischen Versammlung.

Im übrigen beschäftigte sich die Parlamentarische Versammlung in ihrer Herbstsitzung u. a. mit der Zulassung der griechisch-zyprischen Delegation, dem Schutz von Versuchstieren, der Beschäftigungslage in Europa, dem Verkauf pharmazeutischer Produkte in Länder der Dritten Welt, der Xenophobie gegenüber Gastarbeitern, dem Schutz von Häftlingen vor Folter und unmenschlicher Behandlung, der Situation der deutschen Minderheit in der

Sowjetunion, der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Erziehung und des Transports von Kunstgegenständen sowie der Lage in der Türkei. Zu letzterem Thema verabschiedeten die Parlamentarier eine Resolution, der zufolge die Parlamentarische Versammlung die am 6. November 1983 bevorstehenden Wahlen in der Türkei als keine ausreichende demokratische Legitimation für die Anerkennung einer nach Straßburg zu entsendenden türkischen Delegation durch die Parlamentarische Versammlung betrachten könnte.

Vor der Versammlung sprachen ferner u. a. der französische Minister für soziale Angelegenheiten, Beregovoy, die irische Erziehungsministerin Hussey, sowie der Generalsekretär der OED, van Lennep. Der zyprische Außenminister Jacovou als Vorsitzender des Ministerkomitees erstattete Bericht.

Auf Einladung der Parlamentarischen Versammlung fand vom 4. bis 6. Oktober 1983 die *Konferenz von Straßburg über parlamentarische Demokratie* statt. Unter Leitung des deutschen Präsidenten der Versammlung, Dr. Ahrens, diskutierten Parlamentarier aus 27 Ländern des OECD-Bereichs, darunter Finnland, USA, Kanada, Australien, Neuseeland und Japan über Herausforderungen und gemeinsame Aufgaben der parlamentarischen Demokratien.

Während der Januar-Sitzung (30. Januar bis 3. Februar) besuchte der spanische Ministerpräsident Felipe Gonzales am 31. Januar 1984 den Europarat und hielt eine Ansprache vor der Parlamentarischen Versammlung.

Zu Beginn dieser Sitzung beschäftigten sich die Parlamentarier u. a. mit den kulturellen Beziehungen zwischen Europa und Lateinamerika, mit dem Problem des „sauren Regens“ und der Lage der Wälder in Europa und der Welt sowie mit Transportproblemen. Die Frage der Anerkennung der Beglaubigungsschreiben einer anwesenden Delegation von türkischen Abgeordneten führte zu lebhaften politischen und prozeduralen Auseinandersetzungen. Zu einer Diskussion über die Themen Lage in Zypern und Lage in der Türkei kam es schließlich nicht mehr, da ein Dolmetscherstreik zur vorzeitigen Beendigung der Sitzung am 2. Februar 1984 führte.

Zu den Abgeordneten sprach u. a. der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesministeriums des Innern, Spranger. Den Bericht des Ministerkomitees erstattete der dänische Außenminister Ellemann-Jensen.

II. Politische Fragen

1. Türkei

Der Ständige Vertreter der Türkei beim Europarat hat das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum meist nur noch schriftlich über Einzelfragen bezüglich der Lage in der Türkei unterrichtet.

2. Außenpolitischer Meinungsaustausch

Im Rahmen ihres außenpolitischen Meinungsaustauschs erörterten die Ministerbeauftragten unter Hinzuziehung von Sachverständigen der Außenministerien am 27. Januar 1984 Fragen der Vereinten Nationen.

III. Zu der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabenbereichen

1. Menschenrechte

Der *Europäische Gerichtshof für Menschenrechte* hat in dem Urteil in der Sache Axen vom 8. Dezember 1983 festgestellt, daß die Zurückweisung einer Revision im schriftlichen Verfahren nach dem Gesetz zur Entlastung des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen vom 15. August 1969 in der Fassung vom 7. August 1972 nicht gegen das Gebot der Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlung und der öffentlichen Urteilsverkündung (Artikel 6 Abs. 1 EMRK) verstieß. In dem Urteil in der Sache Öztürk vom 21. Februar 1984 kam der Gerichtshof zu dem Ergebnis, daß ein Einspruchsverfahren vor dem Amtsgericht nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, in dem wegen Unachtsamkeit im Straßenverkehr (§ 1 Abs. 2 StVO) eine Geldbuße von 60 DM verhängt worden war, trotz der vom deutschen Gesetzgeber vorgenommenen Entkriminalisierung dieser massenhaften Verwaltungsverstöße als Strafsache zu betrachten sei. Da infolgedessen die besonderen Garantien des Artikels 6 Abs. 3 EMRK für das Strafverfahren einzuhalten seien, habe die Festsetzung der in der mündlichen Verhandlung vor dem Amtsgericht entstandenen Dolmetscherkosten von 63,90 DM, die unmittelbar von der Rechtsschutzversicherung an die Gerichtskasse gezahlt worden waren, die Rechte des Beschwerdeführers aus Artikel 6 Abs. 3 e EMRK verletzt. Dem Urteil, das mit 12:6 Stimmen ergangen ist, sind sechs abweichende Meinungen beigelegt, von denen fünf die Auffassung der Bundesregierung stützen, daß Ordnungswidrigkeiten dieser Art nicht als Strafsachen eingestuft werden können.

2. Soziale Fragen und öffentliches Gesundheitswesen

Auf Einladung der italienischen Regierung fand vom 25. bis 27. Oktober 1983 die *2. Konferenz der für Wanderungsfragen zuständigen europäischen Minister* in Rom statt. Diskutiert wurden Maßnahmen zur Integration der Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in die Gesellschaft des Aufnahmelandes, Hilfen zur Reintegration in die Wirtschaft des Herkunftslandes sowie Wege zur Bekämpfung der illegalen Wanderung und Beschäftigung. Einer Anregung der Konferenz folgend hat das *Komitee der Ministerbeauftragten* eine Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Probleme der illegalen Wanderung beschlossen.

Das Komitee der Ministerbeauftragten hat ferner im Februar 1984 die Einrichtung eines Verbin-

dungsausschusses des Europarats zu den Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften beschlossen und damit insbesondere einem Wunsch des Europäischen Gewerkschaftsbundes nach stärkerer Beteiligung an den Arbeiten des Europarats im sozialen und wirtschaftlichen Bereich entsprochen. Der Ausschuß tagte erstmals am 12./13. März 1984.

Das Komitee der Ministerbeauftragten verabschiedete ferner Empfehlungen über die *Aufrechterhaltung der kulturellen Bindungen der Wanderarbeitnehmer zu ihren Herkunftsländern* [R(84)7] und die *zweite Wanderarbeitnehmergeneration* [R(84)9].

Der *Lenkungsausschuß für Soziale Sicherheit* hat im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Sozialcharta seine Arbeit für den Artikel Recht der Älteren auf sozialen Schutz fortgesetzt. Der Lenkungsausschuß beriet ferner den Entwurf einer Empfehlung über Grundsätze und Hilfsmöglichkeiten für den Aufbau und die Entwicklung von ehrenamtlichen Tätigkeiten in den Sozialdiensten.

Für das Sozialstipendienprogramm sind 188 Bewerbungen aus den 21 Mitgliedstaaten des Europarats eingegangen, von denen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 81 Stipendiaten ausgewählt wurden.

Vom 8. bis 10. November 1983 fand ein *Kolloquium über die Beteiligung der Klienten an der Gestaltung und Durchführung der sozialen Dienste* in Straßburg statt. Der Tagungsbericht enthält Empfehlungen an die Regierungen der Mitgliedstaaten über die weitere Entwicklung der Partizipation.

Der *Ad-hoc-Ausschuß für die Gleichberechtigung der Frau* hat sich u. a. mit der Erarbeitung von Schlußfolgerungen aus dem Medienseminar vom 21. bis 23. Juni 1983 in Straßburg und der Vorbereitung einer Entschließung des Ministerkomitees, mit der Vorbereitung einer vergleichenden Studie über Frauenförderungsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten sowie mit der Vorbereitung von Empfehlungen zum Problembereich Gewalt in der Familie befaßt.

Vom 16. bis 18. April 1985 wird in Stockholm die *2. Konferenz der europäischen Gesundheitsminister* stattfinden und folgende Themenschwerpunkte haben: Förderung der geistig-seelischen Gesundheit, Ausbau der gemeindenahen Versorgung.

Das *Komitee der Ministerbeauftragten* hat eine Empfehlung über die *Verhinderung der Übertragung von Malaria bei Bluttransfusionen* [R(84)6] verabschiedet. Der Empfehlungsentwurf über die rechtlichen Pflichten der Ärzte gegenüber den Patienten konnte dem Komitee der Ministerbeauftragten noch nicht zugeleitet werden.

Der *Lenkungsausschuß für Gesundheit* erstellt in Vorbereitung der nächsten Gesundheitsministerkonferenz auf der Grundlage der Arbeiten des Europarats in den letzten zwei Jahrzehnten ein Rahmendokument für eine europäische Gesundheitspolitik.

Aus dem Bereich des *Teilabkommens für öffentliches Gesundheitswesen* haben die Ministerbeauftragten Entschließungen über die Bestimmungen zur *Arzneimittelwerbung gegenüber der Öffentlichkeit* [AP(83)1], über *Antibiotika in Tierfuttermitteln* [AP(84)1] und verschiedene Entschließungen aus dem Bereich der Europäischen Arzneibuchkommission über *Inkraftsetzungs- bzw. Streichungstermine für bestimmte Monographien* sowie Berichte über die *gesundheitliche Überwachung von im Lebensmittelgewerbe tätigen Personen* und über die *Herstellung und Qualitätskontrolle radioaktiver Arzneimittel*, die die Umsetzung entsprechender Entschließungen in nationales Recht beinhalten, verabschiedet. Das *Protokoll zur Änderung des europäischen Übereinkommens über die Beschränkung der Verwendung bestimmter Detergentien in Wasch- und Reinigungsmitteln* wurde von der Bundesrepublik Deutschland am 25. Oktober 1983 unter dem Vorbehalt der Ratifizierung unterzeichnet.

Im Rahmen des medizinischen Stipendienprogramms des Europarats 1983 besuchten 23 europäische Wissenschaftler die Bundesrepublik Deutschland.

Der *Wiedereingliederungsfonds des Europarats* hat im Jahr 1983 mit einem Geschäftsvolumen von erstmals 2,2 Mrd. US \$ abgeschlossen. Der belgische Gouverneur Vanden Branden, dessen Mandat am 31. Dezember 1984 ausläuft, wurde vom Direktionsausschuß am 1. März 1984 für weitere drei Jahre in seinem Amt bestätigt.

3. Kultur, Erziehung, Forschung und Sport

Inhaltlicher Schwerpunkt der 45. Tagung des *Rates für Kulturelle Zusammenarbeit* (31. Januar bis 3. Februar 1984) in Straßburg war die Diskussion des Arbeitsstandes des Projekts Nr. 7 *Bildung und kulturelle Entwicklung von Wanderarbeitnehmern*. Gleichzeitig wurden Programm und Budget für 1984 (Gesamtaufwendungen für den sog. Kulturfonds rd. 10 Mio. FF) verabschiedet. Von deutscher Seite wurde ein Memorandum zur künftigen Struktur und Arbeitsweise des Rats für Kulturelle Zusammenarbeit vorgelegt. Mit Mehrheitsbeschluß und sofortiger Wirkung wurde die vor 20 Jahren vom Europarat eingeführte sog. *Kulturkennkarte* abgeschafft. Als Gründe wurden die zunehmende Ausweitung des Nutzerkreises sowie die mangelnde Bereitschaft der mitgliedstaatlichen kulturellen Einrichtungen zum Verzicht auf Eintrittsgebühren geltend gemacht.

Die materiellen Vorbereitungen für die *4. Konferenz der Europäischen Kulturminister* vom 23. bis 25. Mai 1984 in Berlin wurden inzwischen im Ausschuß der Hohen Beamten weitgehend abgeschlossen.

Die *Konferenz „U 2000“ über die Entwicklung der Universitäten bis zum Jahr 2000* fand vom 7. bis 9. November 1983 in Straßburg statt. Im Zentrum der Diskussion stand die Notwendigkeit einer besseren europäischen Zusammenarbeit in Studium

und Forschung sowie die Forderung nach mehr Flexibilität bei der Gestaltung der Studienangebote.

Mit der Vorbereitung der *Europäischen Erziehungsministerkonferenz* 1985 zum Thema Bildung der 16- bis 19jährigen wurde begonnen. Für die Tagung werden Fallstudien erarbeitet, die insbesondere auch die berufliche Bildung in ausgewählten Ländern behandeln werden. Die Bundesregierung hat hieran ein besonderes Interesse.

Am 17. September 1984 wird auf Einladung der französischen Regierung eine *Europäische Forschungsministerkonferenz* in Paris stattfinden (auf den o. a. Beschluß der Ministerbeauftragten wird verwiesen). Ein Ausschuß Hoher Beamter wurde mit der Vorbereitung der Konferenz beauftragt, die sich vor allem mit der Frage der Verbesserung der Information und Zusammenarbeit zwischen Forschern und Forschungseinrichtungen befassen wird.

Vom 14. bis 16. Mai 1984 wird in Malta die 4. *Europäische Sportministerkonferenz* stattfinden, Hauptthemen der Konferenz werden sein Förderung und Entwicklung der europäischen Programme Sport für alle, Entwurf einer europäischen Charta gegen Doping im Sport, wirtschaftlicher Wandel und Sport und zukünftige europäische Zusammenarbeit 1984 bis 1987.

Das Komitee der Ministerbeauftragten hat eine Empfehlung zur *Reduzierung der Zuschauergewalt bei Sportveranstaltungen, insbesondere bei Fußballspielen* [R(84)8] verabschiedet.

4. Medien

Das Komitee der Ministerbeauftragten hat eine Empfehlung über *Werbegrundsätze bei grenzüberschreitendem Rundfunk, insbesondere Satellitenrundfunk* [R(84)3] verabschiedet. Die von der Bundesrepublik Deutschland mitinitiierte Empfehlung ist ein erstes wichtiges Teilstück auf dem Weg zu einer möglichst freien Nutzung der neuen Medien in Europa unter Beachtung notwendiger Rahmenbedingungen.

Der *Lenkungsausschuß für Massenmedien* befaßte sich mit Fragen im Zusammenhang mit der Anmietung von Kanälen direktsenderer Rundfunksatelliten mit dem Ziel, eine Empfehlung an die Regierungen zu formulieren.

Der Ständige Vertreter der Bundesrepublik Deutschland beim Europarat unterzeichnete am 30. September 1983 das Zusatzprotokoll zu dem Protokoll vom 22. Januar 1965 zu dem *Europäischen Abkommen zum Schutz von Fernsehsendungen*.

5. Jugendfragen

Das *Europäische Jugendzentrum* veranstaltete im Berichtszeitraum 20 Seminare und 3 Kolloquien mit folgenden Schwerpunktthemen: Ökologie, soziale Dienste in Europa, Jugendstrukturen in Südeuropa, Jugendarbeitslosigkeit sowie die Frage des multi-

rassischen Zusammenlebens. Ein weiteres Kolloquium über die soziale und berufliche Eingliederung der 16- bis 25jährigen wurde zusammen mit der Universität Straßburg durchgeführt. Ein Konsultativtreffen befaßte sich mit der Vorbereitung der *Europäischen Jugendwoche*, die im Internationalen Jahr der Jugend 1985 in Straßburg stattfinden soll. Insgesamt nahmen an den Maßnahmen des Europäischen Jugendzentrums ca. 750 Personen teil, davon 74 aus der Bundesrepublik Deutschland. Das *Europäische Jugendwerk* förderte im Berichtszeitraum mit rd. 2 Mio. FF 31 Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit, an denen etwa 1 260 Personen teilgenommen haben (davon etwa 120 aus der Bundesrepublik Deutschland). Neun dieser Maßnahmen fanden in der Bundesrepublik Deutschland statt. Themenschwerpunkte waren: Jugendarbeitslosigkeit, Frieden, die Lage der jungen Frauen und Mädchen.

6. Umweltfragen

Die Vorbereitungen für die 4. *Europäische Umweltkonferenz* (25. bis 27. April 1984) in Athen wurden fortgesetzt. Das zentrale Thema der Konferenz lautet in Übereinstimmung mit dem Motto der *Europaratskampagne* 1984 Schutz der Küsten-, See- und Flußufer.

7. Raumordnung und Städtebau

Im Berichtszeitraum wurden die Vorbereitungen für die 7. *Europäische Raumordnungsministerkonferenz* im Herbst 1985 in Den Haag aufgenommen. Thema der Konferenz wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sein.

In den *Lenkungsausschüssen für Raumordnung sowie Städtebau und Denkmalschutz* wurden erste Überlegungen zur thematischen Ausgestaltung der für die zweite Hälfte dieses Jahrzehnts vorgesehenen Kampagne zur Förderung ländlicher Gebiete und zur Erhaltung und Erneuerung kleinerer Gemeinden im ländlichen Raum erörtert. Eine endgültige Entscheidung über die Abhaltung der Kampagne durch das Komitee der Ministerbeauftragten steht noch aus.

Am 5./6. Dezember 1983 fand ein Seminar zur Regionalisierung der Verkehrs- und Regionalplanung statt.

Für September 1984 sind das 3. *Europäische Symposium der Grenzregionen* und für das Frühjahr 1985 ein Seminar über die Erhaltung und Entwicklung europäischer Küstenräume geplant; Gastgeber für beide Veranstaltungen wird die Bundesrepublik Deutschland sein.

8. Kommunale und regionale Fragen

Der *Lenkungsausschuß für kommunale und regionale Fragen* setzte im Berichtszeitraum den Schwerpunkt seiner Arbeit auf den Entwurf einer Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung, die auf eine Entschließung der Ständigen

Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas zurückgeht. Mit dieser Frage wird sich auch die 6. Europäische Kommunalministerkonferenz vom 6. bis 8. November 1984 in Rom befassen.

Vom 18. bis 20. Oktober 1983 fand in Straßburg die XVIII. Tagung der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Kiesel (München) statt. Sie verabschiedete eine Reihe von Entschlüssen, darunter eine über die Rolle der Gemeinden und Regionen bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Die Europafahne wurde im Berichtszeitraum an zehn deutsche Gemeinden und Städte verliehen.

9. Rechtsfragen

Die XIV. Konferenz der Europäischen Justizminister vom 18. Mai bis 1. Juni 1984 in Madrid wird sich mit den Reformvorhaben im Bereich des Insolvenzrechts und der Bewahrung der Effektivität der Justiz in Zeiten zunehmender Kriminalität befassen. Im Rahmen einer allgemeinen Debatte über die Rechtspolitik der Mitgliedstaaten werden besondere Verfahren zur raschen Durchsetzung von Forderungen und Grundsatzfragen der Kodifikation und der Reform des Strafrechts erörtert.

Das Komitee der Ministerbeauftragten verabschiedete Empfehlungen über den Schutz von Personen, die die Kriterien der Genfer Konvention erfüllen, auch wenn sie nicht förmlich als Flüchtlinge anerkannt sind [R(84)1], über elterliche Verantwortung [R(84)4] und über zivilprozessuale Grundsätze zur Verbesserung des Funktionierens der Justiz [R(84)5]. Das Komitee der Ministerbeauftragten beschloß ferner in seiner 362. Sitzung, die Mitgliedstaaten zum Bericht aufzufordern, wie die Entschliebung über Maßnahmen, welche die Strafmaßnahmen ersetzen können [R(76)9], im nationalen Recht umgesetzt worden ist. Die Bundesrepublik Deutschland hat dazu über die Entwicklung nach deutschem Recht berichtet.

Der Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit verabschiedete eine Studie über das Wahlrecht von Angehörigen der Mitgliedstaaten des Europarats.

Das Übereinkommen über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten wurde am 24. November 1983 von der Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Schweden und dem Vereinigten Königreich unterzeichnet.

Das 6. Kriminologische Kolloquium befaßte sich vom 21. bis 23. November 1983 mit historischen Aspekten, welche für die Bewältigung der Aufgaben der Kriminalpolitik der Gegenwart von Bedeutung sind.

Der Sachverständigenausschuß für Datenschutz hat sich im Oktober u. a. mit einem Vorentwurf für eine Empfehlung zum Schutz personenbezogener Daten für Zwecke der Direktwerbung befaßt. Der Vorentwurf enthält Leitlinien und Grundsätze zum Schutz des einzelnen bei der Verwendung seiner Daten auf dem Gebiet des Adressen- und Versandhandels.

Der Ad-hoc-Ausschuß für Verbraucherschutz befaßte sich mit Fragen der Serviceangebote der Reisebüros und Touristikunternehmen und mit Problemen der Information und des Schutzes der sozial- und einkommensschwachen Verbraucher. Die in diesem Zusammenhang vorgenommenen Erhebungen sollen ausgewertet und ggf. als Grundlage für entsprechende Empfehlungen des Komitees der Ministerbeauftragten dienen. Es wird untersucht, ob und ggf. welche Folgerungen die Mitgliedstaaten aus der Entschliebung über *unfaire Geschäftsbedingungen in Verträgen mit Verbrauchern und geeignete Kontrollmethoden* [R(76)47] gezogen haben.

Aus dem Bereich Tierschutz liegt dem Komitee der Ministerbeauftragten der Entwurf eines Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Wirbeltieren, die zu Versuchs- und sonstigen wissenschaftlichen Zwecken verwendet werden, zur Beratung und Beschlußfassung vor.

Der Ständige Ausschuß nach Artikel 18 des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen hat die Arbeiten an dem Entwurf einer Empfehlung über Anforderungen, die bei der Schweinehaltung zu beachten sind, fortgesetzt.

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit der Westeuropäischen Union für die Zeit vom 1. Oktober 1983 bis 31. März 1984

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines	7
II. Politische Fragen	7
III. Haushaltsfragen	8
IV. Rüstungskontrollamt	8
V. Ständiger Rüstungsausschuß	9
VI. Zusammenfassung	9

I. Allgemeines

1. Eine Sitzung des *WEU-Ministerrats* fand im Berichtszeitraum nicht statt. Der *Ständige Rat* tagte regelmäßig auf Botschafterebene in London. Er beantwortete die Empfehlungen 393 bis 395 sowie die schriftlichen Fragen 233 bis 239, darunter Frage 237 des deutschen Abgeordneten Lenzer (CDU/CSU).

Der Rat berät gegenwärtig die Antworten auf die Empfehlungen 396 bis 402, die von der Versammlung während ihrer Herbsttagung vom 28. November bis 1. Dezember 1983 verabschiedet wurden. Der Rat beantwortet gegenwärtig ferner die schriftlichen Fragen 240 bis 245.

2. Die *WEU-Versammlung* trat vom 28. November bis 1. Dezember 1983 zum zweiten Teil der 29. ordentlichen Sitzungsperiode in Paris zusammen.

Als Vertreter der französischen Regierung hielt Verteidigungsminister Hernu eine Rede.

NATO-Generalsekretär Luns sprach ebenfalls zu der Versammlung.

Die Versammlung verabschiedete folgende Empfehlungen:

- Europäische Sicherheit und Lastenverteilung in der Allianz,
- Anwendung des Brüsseler Vertrages — Antwort auf den 28. Jahresbericht des WEU-Rats,
- Rolle und Beitrag der Streitkräfte in Friedenszeiten bei Naturkatastrophen und anderen Notfällen,
- Bewertung hochentwickelter Technologie in Japan,

- Harmonisierung von Forschung in zivilen und militärischen Bereichen hochentwickelter Technologie,
- Wirtschaftsbeziehungen mit der Sowjetunion,
- Afrikas Rolle in einer europäischen Sicherheitspolitik — das Beispiel Tschad.

II. Politische Fragen

1. Am 28. November 1983 sprach NATO-Generalsekretär Luns vor der Versammlung. In seiner Rede knüpfte er an den Bericht des Ausschusses für Verteidigungs- und Rüstungsfragen über die „Europäische Sicherheit und die Lastenverteilung in der Allianz“ an und hob hervor, daß Westeuropa beträchtliche Leistungen im Bereich der Infrastruktur für die Allianz aufbringe. Dabei sprach er besonders auch den Beitrag der Bundesrepublik Deutschland an. Der europäische Beitrag müsse bei der Betrachtung der Lastenverteilung berücksichtigt und auch gegenüber dem amerikanischen Partner verdeutlicht werden.

Kritisch äußerte sich der NATO-Generalsekretär zu einer gewissen Betrachtungsweise, die die USA und die Sowjetunion gleichsam auf eine Stufe stelle, und erklärte, es sei notwendig, diese Tendenz abzuwehren.

Am Schluß seiner Rede drückte Generalsekretär Luns seine Befriedigung darüber aus, daß die Glaubwürdigkeit der Abschreckungsstrategie durch die Entschlossenheit der westeuropäischen Staaten wiederhergestellt worden sei. Er sprach Großbritannien, Italien und der Bundesrepublik Deutschland seinen Dank dafür aus,

am NATO-Beschluß von 1979 festgehalten zu haben.

Frankreich dokumentierte erneut sein Interesse an der WEU durch die Beteiligung des französischen Verteidigungsministers Hernu, der am 1. Dezember 1983 eine Ansprache vor der Versammlung hielt. In dieser Rede hob er hervor, die WEU sei das am besten geeignete Forum für eine Diskussion sicherheitspolitischer Fragen im europäischen Rahmen. Eine besondere Rolle komme dabei der WEU-Versammlung zu, denn sie sei als einziges parlamentarisches Gremium im europäischen Rahmen für Fragen der west-europäischen Verteidigung zuständig.

Der Verteidigungsminister betonte, daß ein europäisches Nachdenken über die eigene Verteidigung nicht in Konflikt mit der Entwicklung der Beziehungen zwischen den Staaten Westeuropas und den USA stehe: Frankreich sei sich bewußt, daß die Sicherheit seiner engsten Partner in Europa ohne die USA und deren Präsenz in Europa nicht garantiert werden könnte. Das schließe jedoch die Entwicklung enger sicherheitspolitischer Beziehungen zwischen den Europäern nicht aus, sondern die Europäer seien im Gegenteil gefordert, ihre eigenen Prioritäten zu definieren. Dabei könne die WEU eine wichtige Rolle übernehmen.

Das 30jährige Bestehen der WEU im Oktober 1984 sollte nach französischer Ansicht dazu dienen, die WEU zu reaktivieren und sie zum Forum der Zusammenarbeit und des Dialogs zwischen den Europäern zu machen.

2. Verabschiedete Empfehlungen der Versammlung:

Die Versammlung verabschiedete eine Empfehlung „über europäische Sicherheit und Lastenverteilung in der Allianz“, in der die Mitgliedstaaten u. a. aufgefordert werden, ihre Verteidigungsanstrengungen aufrechtzuerhalten bzw. sie in bestimmten Fällen zu verstärken; die USA dabei zu unterstützen, zu ausgewogenen und verifizierbaren Abrüstungsvereinbarungen mit der Sowjetunion zu kommen und innerhalb von WEU und EUROgroup im europäischen Rahmen verstärkte Verteidigungsüberlegungen anzustellen.

Des weiteren wurde eine Empfehlung über „die Anwendung des Brüsseler Vertrages“ verabschiedet, in der dem WEU-Rat u. a. empfohlen wird, die restlichen Herstellungsbeschränkungen im Bereich konventioneller Waffen, die allein die Bundesrepublik Deutschland betreffen, aufzuheben.

Zum „Beitrag der Streitkräfte in Friedenszeiten bei Naturkatastrophen und anderen Notfällen“ empfahl die Versammlung u. a., der Rat möge die Mitgliedstaaten auffordern, diesem Beitrag der Streitkräfte besondere Beachtung zu schenken und die Kooperation der Mitgliedstaaten in diesem Bereich auf verschiedene Weise zu fördern.

Unter dem Titel „Bewertung hochentwickelter Technologie in Japan“ empfahl die Versammlung dem Rat, den Ständigen Rüstungsausschuß mit dem Studium hochentwickelter Militärtechnologie in Japan zu beauftragen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Japan in diesem Bereich zu untersuchen und zu fördern.

Eine weitere Empfehlung beschäftigte sich mit der „Harmonisierung von Forschung in zivilen und militärischen Bereichen hochentwickelter Technologie“. Dem Rat wurde u. a. empfohlen, den Ständigen Rüstungsausschuß mit einer Studie über Kooperationsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten im Bereich hochentwickelter Technologien zu beauftragen und die Mitgliedstaaten aufzufordern, Kontakte zwischen ihren Rüstungsindustrien zu fördern.

Mit der Empfehlung zu „Wirtschaftsbeziehungen zur Sowjetunion“ wurde der WEU-Rat u. a. aufgefordert, Konsultationen zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern mit dem Ziel, gemeinsame Prinzipien zum Handel mit dem Ostblock zu erarbeiten und diese Prinzipien entsprechend den Resultaten von internationalen Verhandlungen über Rüstungsbegrenzungen zu modifizieren.

Schließlich wurde eine Empfehlung zu „Afrikas Rolle in einer europäischen Sicherheitspolitik — das Beispiel Tschad“ verabschiedet, in der die Versammlung den Rat u. a. auffordert, für eine Unterrichtung aller Mitgliedstaaten über die politische und militärische Entwicklung im Tschad durch die französische Regierung zu sorgen; Frankreich die Solidarität der Mitgliedstaaten für seine Maßnahmen im Tschad auszusprechen und den Wunsch nach rascher Wiederherstellung der Einheit, der Integrität und des Friedens im Tschad auszudrücken.

III. Haushaltsfragen

Angeichts der sich verschärfenden Haushaltslage in einigen Mitgliedstaaten nahm die Behandlung von Haushaltsfragen einen großen Raum in der Arbeit des Ständigen Rates ein. Aufgrund der intensiven Beratungen und des Kooperationswillens der Mitgliedstaaten konnten im Haushalt der WEU für 1984 Einsparungen erzielt werden. Bei den ministeriellen Organen der WEU (Generalsekretariat, Ständiger Rüstungsausschuß, Rüstungskontrollamt) konnte sogar ein Nullwachstum erreicht werden.

IV. Rüstungskontrollamt

Das Rüstungskontrollamt setzte die Mengenkontrollen der von den Vertragspartnern auf dem europäischen Festland gehaltenen Waffenbestände und die Kontrolle des Herstellungsverzichts auf Chemische Waffen in der Bundesrepublik Deutschland fort.

V. Ständiger Rüstungsausschuß

Der Ständige Rüstungsausschuß ist weiter damit beschäftigt, gemäß dem vom Ministerrat am 19. Mai 1982 erteilten Mandat die vertrauliche Fassung des ersten Teils der Wirtschaftsstudie über die Rüstungsindustrien in den Mitgliedstaaten der WEU fortzuschreiben. Er ist damit beauftragt worden, eine Studie über die japanische Rüstungsindustrie zu erarbeiten.

VI. Zusammenfassung

Unter der französischen Präsidentschaft wurden die Bemühungen fortgesetzt, die Beziehungen zwischen Rat und Versammlung zu pflegen. Diese Bemühungen fanden insbesondere ihren Ausdruck in der Teilnahme des französischen Verteidigungsministers am zweiten Teil der 29. Sitzungsperiode der WEU-Versammlung in Paris.

Die Bundesregierung tritt unverändert dafür ein, daß das gute Verhältnis des Rats zur Versammlung auch in Zukunft durch regelmäßige informelle Treffen beider Gremien weiter ausgebaut wird. Es ist vorgesehen, daß auch während der diesjährigen Ministerratssitzung am 24. Mai 1984 in Paris Treffen und gemeinsame Sitzungen des Ministerrats mit dem Präsidialausschuß, dem Ausschuß für Allgemeine Angelegenheiten und dem Verteidigungs- und Rüstungsausschuß der Versammlung stattfinden werden.

Die französischen Anregungen, Überlegungen zu einer Neubelebung der WEU anzustellen, hat die Bundesregierung mit Interesse aufgenommen. Für die Bundesrepublik Deutschland ist und bleibt die NATO Fundament ihrer Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Durch Bemühungen, Europa im sicherheitspolitischen Bereich handlungsfähiger zu machen, könnte der europäische Pfeiler des Bündnisses gestärkt werden. Durch den WEU-Vertrag bestehen bereits enge organisatorische und funktionelle Verbindungen zwischen WEU und NATO, die genutzt werden könnten.

